

Öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

am Dienstag, 13.06.2023 um 20.00 Uhr
im Bürgerhaus Simtshausen

Tagesordnung der Gemeindevertretung

A. Einwohnerfragestunde

B. Vorlagen des Gemeindevorstandes / des Bürgermeisters

1. Umbau und Erweiterung Kindergarten Münchhausen
hier: Überplanmäßige Ausgabe
2. Verabschiedung Beigeordneter
3. Ernennung einer ehrenamtlichen Beigeordneten

C. Anträge der Fraktionen

D. Anfragen der Fraktionen

E. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

F. Mündliche Anfragen der Gemeindevertreter(innen)

**An die
Gemeindevertretung**

**1. Umbau und Erweiterung Kindergarten Münchhausen
hier: Überplanmäßige Ausgabe**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 130.000 € zur Finanzierung der Mehrkosten bei der Baumaßnahme Umbau und Erweiterung Kindergarten Münchhausen.

Die Finanzierung erfolgt aus den vorhandenen Rücklagen der ungebundenen Liquidität.

Begründung:

Im Investitionsplan zum Haushaltsplan 2021 wurden Mittel i. H. v. 300.000 € für die Baumaßnahme Umbau und Erweiterung Kindergarten Münchhausen bereitgestellt. Diese wurden als Reste in die Folgejahre 2022 und 2023 übertragen.

Am 31.05.2021 wurde eine Kostenschätzung für die Baumaßnahme durch das büro für bauplanung, Johann Heinrich und Bernd Berghöfer, Münchhausen, erstellt.

Diese Kostenschätzung belief sich auf insgesamt 270.000 € Brutto und war Grundlage für die vorzeitige Fördermittelbeantragung im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuung“ 2021-2023, welche am 22.11.2021 eingereicht wurde. Nach Ergänzung von weiteren erforderlichen Antragsunterlagen, konnte der finale Antrag mit Datum vom 18.02.2022 eingereicht werden.

Eine der Voraussetzungen zum Erhalt der Fördermittel war die fertige Inbetriebnahme der Räumlichkeiten zum 30.06.2023. Hiernach wurde der Bauzeitenplan aufgestellt.

Die Kostenschätzung wurde durch das Planungsbüro am 25.02.2022 aktualisiert und erhöhte sich auf nunmehr auf 320.000 €.

Der Förderantrag wurde entsprechend ergänzt.

Der Bauantrag wurde am 12.07.2022 eingereicht.

Mit Datum vom 18.07.2022 erhielt der Gemeindevorstand vom Landkreis die schriftliche Mitteilung, dass die ihm zugewiesenen finanziellen Mittel für das Investitionsprogramm „Kinderbetreuung“ 2021-2023 ausgeschöpft seien und kein Folgeprogramm bekannt wäre.

Von den insgesamt zur Verfügung gestellten Landesmitteln i. H. v. 77 Mio€ für ganz Hessen wurden unserem Landkreis lediglich 1.551.283,- Euro für alle kreisangehörigen Gemeinden zugewiesen. Zum Vergleich: Die Stadt Marburg wurde mit Mitteln i. H. v. 976.346 € ausgestattet.

Die Gemeinde wurde daraufhin auf eine Interessentenliste für Folgeprogramme gesetzt.

Um Planungskosten einzusparen wurde durch den Gemeindevorstand im November 2022 eine funktionale Leistungsbeschreibung beim Planungsbüro in Auftrag gegeben. Hierzu wurde ein sogenanntes Raumbuch durch den Planer erstellt, worauf sich Generalunternehmer bewerben sollten, die alle Leistungen zu einem pauschalen Preis anbieten.

Leider führte die Ausschreibung zu keinem Erfolg und zum Termin der Angebotsabgabe am 19.12.2022 lagen keine Angebote vor, obwohl im Vorfeld durchaus Firmen Interesse bekundet hatten.

Das Planungsbüro wurde daraufhin beauftragt, eine Ausschreibung nach Einzelgewerken vorzubereiten.

Die geplanten Einsparungen bei den Planungskosten konnten somit nicht erreicht werden. Durch die Mehraufwendungen im Rahmen der durchgeführten Generalunternehmerausschreibung erhöhen sich diese nunmehr.

Die Baugenehmigung wurde am 09.03.2023 erteilt. Daraufhin konnte mit den Ausschreibungen begonnen werden.

Im Rahmen der Vorbereitungen zur Ausschreibung der einzelnen Gewerke wurden detaillierte Kosten ermittelt (sogenannter Kostenanschlag). Diese decken sich weitestgehend mit den erzielten Ausschreibungsergebnissen.

Die Baukostenerhöhungen der letzten Monate und die steigende Inflation schlagen zu Buche

Mittlerweile liegen alle Ausschreibungsergebnisse vor.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme belaufen sich derzeit auf 430.000 €.

Gemäß HGO § 100 Abs. 1 sind die überplanmäßigen Auszahlungen unvorhergesehen und unabweisbar.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Mehrausgaben ist durch die ungebundene Liquidität gewährleistet, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2022 ermittelt wurde. Deshalb ist es aktuell nicht erforderlich, im Haushaltsplan vorgesehene Investitionsmaßnahmen zur Deckung heranzuziehen.


Holger Siemon
Bürgermeister

An die
Gemeindevertretung

Verabschiedung Beigeordneter Dieter Höcker

Kenntnisnahme:

Die Gemeindevertretung nimmt die Verabschiedung von dem Beigeordneten Dieter Höcker zur Kenntnis.

Begründung:

Herr Beigeordneter Dieter Höcker hat am 25.04.2023 einen Antrag auf vorzeitige Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zum 30.04.2023 gestellt.

Dem Antrag hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 08.05.2023 stattgegeben. Die Niederlegung tritt mit Aushändigung einer Entlassungsurkunde in Kraft.

Durch die Mehrheit der Unterzeichner des seinerzeitigen Wahlvorschlags wurde die Reihenfolge der Nachrücker für den Gemeindevorstand am 25.04.2023 geändert. Erste Nachrückerin für die UGL ist nun Ulrike Mann.



Holger Siemon
Bürgermeister

**An die
Gemeindevertretung**

Ernennung einer ehrenamtlichen Beigeordneten

Kenntnisnahme:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen nimmt die Ernennung einer Nachrückerin für die Dauer der Wahlzeit der am 14.03.2021 gewählten Gemeindevertretung unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte auf Zeit zur ehrenamtlichen Beigeordneten zum 14.06.2023 zur Kenntnis.

Begründung:

Herr Beigeordneter Dieter Höcker hat am 25.04.2023 einen Antrag auf vorzeitige Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit gestellt.

Dem Antrag hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 08.05.2023 stattgegeben. Die Niederlegung wird mit Ablauf des Tages wirksam, an dem die Entlassungsurkunde ausgehändigt wird. Diese soll am 13.06.2023 im Rahmen der Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen.

Durch die Mehrheit der Unterzeichner des seinerzeitigen Wahlvorschlags wurde die Reihenfolge der Nachrücker für den Gemeindevorstand am 25.04.2023 geändert. Erste Nachrückerin für die UGL ist nun Ulrike Mann.

Beigeordnete haben gem. § 5 HBG i.V.m § 38 BeamtStG vor dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung den Diensteid abzulegen.

Frau Mann erhält in der Sitzung der Gemeindevertretung ihre Ernennungsurkunde durch den Bürgermeister (§46 (2) HGO).



Holger Siemon
Bürgermeister